

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0145/2022/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	23.05.2022	öffentlich

### Kreismusikschule; Verschiebung der geplanten Satzungsänderung auf 2023

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG :

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses die Verschiebung einer für 2022 geplanten Gebührenerhöhung der Kreismusikschule um weitere 5 % und die entsprechende Änderung der Satzung zum 01.04.2023.

#### Sachdarstellung:

#### Synopse zur Satzungsänderung Kreismusikschule Trier-Saarburg

Alt	Neu
<b>§ 17 (2)</b>  Im Instrumental- und Vokalunterricht beträgt die Gebühr für 5 Minuten Einzelunterricht 114,00 € jährlich (Erwachsene 143 €) und 9,50 € monatlich (Erwachsene 12,00 €).	  Im Instrumental- und Vokalunterricht beträgt die Gebühr für 5 Minuten Einzelunterricht 120,00 € jährlich (Erwachsene 150 €) und 10,00 € monatlich (Erwachsene 12,50 €).

Es handelt sich bei der Änderung des § 17 der Satzung der Kreismusikschule um einen Stufenbeschluss von 2016. Zu diesem Zeitpunkt stimmten die Gremien einer Gebührenerhöhung um jeweils 5% in den Jahren 2018 und 2021 zu. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde 2021 eine Verschiebung der zweiten Erhöhung um 5% in das Jahr 2022 beschlossen, um die Familien nicht zusätzlich finanziell zu belasten.

Auch im Jahr 2022 hat sich die Situation nicht deutlich gebessert. Die Schüler:innenzahlen waren in den letzten beiden Jahren rückläufig (2020:1358 Schüler:innen, 2021:1094 Schüler:innen). Eine Gebührenerhöhung zu dem jetzigen Zeitpunkt würde sich negativ auf die KMS auswirken und in einer bestehenden Krisenzeit falsche Signale nach innen und außen senden. Weitere Abmeldungen wären zu befürchten. Der § 17 Abs. 2 der Satzung der Kreismusikschule soll nunmehr zum 01.04.2023 geändert werden.

Der Kreisausschuss hat der Verschiebung und der geplanten Satzungsänderung in der Sitzung am 02. Mai 2022 einstimmig zugestimmt. Es wurde jedoch festgehalten, dass sich die politischen Gremien im Herbst erneut über die aktuellen Gebührensätze der Kreismusikschule beraten werden. Dies betrifft die Ermäßigungen, den Erwachsenenzuschlag sowie die allgemein geltenden Gebühren. Die Verwaltung wird die Gremien entsprechend informieren und auch einen regionalen Gebührenvergleich vornehmen.